

Ähnlich übernimmt Gericke Levisons Resultate einer Rezeption aus Version A 1 in dem Teil des § 8, den er für eine Partie des Redaktors W 1 der Schenkung hält⁶¹⁾. Ich darf diesen Teil seiner Ausführungen deshalb übergehen.

Die von Gericke herangezogenen Varianten sind in dem vorausgehenden Abschnitt untersucht worden, obwohl ein solcher sich auf einzelne Worte stützender Textvergleich der Art der beiden Quellen gar nicht angemessen erscheint. Konstantinische Schenkung und Silvesterlegende, literarisch aufgelockerte Urkunde und hagiographische Erzählung sind verschiedene literarische Genera und können nicht wie zwei parallel laufende Texte verglichen werden. Das Diplom kürzt oft sehr stark ab, wo die Legende mit ihrer Lust am Fabulieren wortreich ausschmückt. Wie weitläufig oft die Berührungen zwischen C. C. und Actus Silvestri sind, davon ist oben ein Beispiel gegeben⁶²⁾. Und auch wie vorsichtig man sein muß bei Rückschlüssen auf einen Text, den man nicht kennt, dürfte deutlich geworden sein. Prognostische Angaben helfen nicht weiter und verwirren nur⁶³⁾. Levison hatte einst eine Edition der älteren Versionen der Silvesterlegende in Aussicht gestellt, und bis die Lücke gefüllt ist, wird sein grundlegender Aufsatz die Basis der Einzelforschung bilden müssen; wo seine Andeutungen nicht ausreichen, haben die Handschriften zu sprechen. Und Levison hat die Beziehungen zwischen Silvesterlegende und C. C. so vorsichtig umrissen, daß seine Resultate in vollem Umfang bestehen bleiben dürften.

Entscheidend war ihm die weitgehende Kongruenz des § 8 des C. C. mit der Rezension A 1 der Actus Silvestri *percunctatque — in somno videram*. Gericke freilich wollte in dem Unterabschnitt *Tunc isdem venerabilis pater — in somno videram* eine Herleitung von der Version B 2 der Legende sehen, aber an den parallel gesetzten Texten von A 1, B 1 und B 2 läßt sich die Unmöglichkeit des Vorschlags ablesen⁶⁴⁾. B 2 scheidet gänzlich aus, und die Provenienz aus einem früher vielleicht vollständigeren Text von A 1 ist wohl immer noch wahrscheinlicher als eine Herkunft aus B 1, an die offenbar auch Gericke nicht denkt, ob schon er hier den B 1-Text kennt. § 9 schließt sich an B 1 an; die Fassung B 2, für die clm. 14738 eingesehen wurde, ist wiederum viel wortreicher. Und so, aus den verschiedenen Anteilen, versteht sich Levisons Schluß, daß in der Fälschungsurkunde ein nach A gehender Grundstock der Silvesterlegende „aus B ...

⁶¹⁾ Gericke versucht S. 349 zu § 7 wiederum durch den Kasus eine Lesart zu erklären, ohne die parallelen Versionen vor Augen zu haben: *nocturna nobis facta silentia*. Das *nobis* entspräche dem Dativ *regi* bei A, während Mombricitus „vielleicht auf Grund von B“ den Genetiv *regis* bezeuge. B 1 (Clm. 3514 S. 6): *Eadem igitur nocte visionem vidit*. B 2 (Clm. 14738 fol. 58): *hac igitur transacta die nocturno regi facto silentio* (s. o. S. 528). — Zu § 9 (Gericke S. 349) ist zu bemerken, daß auch B 2 (Clm. 14738 fol. 60v) die Form *indixit ieiunium* führt und *dixit* in B 1 kein Ersatz von *indixit* ist. Levison S. 241 (Ges. Aufs. S. 460) hat hier einen Abschnitt ausgelassen. Der entsprechende Passus lautet in B 1 (Clm. 3514 S. 8): *Tunc congregatis omnibus presbyteris cum omni clero cunctisque religiosi ieiunium et orationibus instantiam praedicavit ...*

⁶²⁾ S. o. S. 527 f.

⁶³⁾ Sämtliche ohne Kenntnis des Textes durch Kombination erschlossenen Varianten Gericke's sind in die Irre gegangen. Noch fragwürdiger freilich ist es, wenn unter der Hand aus einer zuerst zaghaft vorgebrachten Vermutung im Verlaufe der Argumentation eine unverrückbare Tatsache wird. Ein Beispiel: S. 346 heißt es noch: „Vielleicht war der Text der Silvesterlegende ... eine Art B 2-Text“, denn Gericke kennt hier B 2 nicht (s. o. S. 533). S. 348 ist auf dieselbe Stelle angespielt: „Ich selbst neige mehr zur Fassung B 2“ (s. o. S. 537), und S. 349 steht es schließlich fest: „Für B 2 würde z. B. ... (die) Parallele zu den Libri C(arolini) ... sprechen“.

⁶⁴⁾ S. o. S. 534 f.